

# **DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"**

## **TEIL A**

### **ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	2014TC16RFCB004
Titel	Interreg V-A Österreich-Deutschland/Bayern
Version	2016.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	22.05.2017

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

### **Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

Das Programm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 fand auch 2016 großen Zuspruch, was sich nicht zuletzt am Ausschöpfungsstand zeigte. Mit Ende 2016 waren rund 2/3 der Programm-Mittel bereits gebunden. Inhaltlich wurden 2016 vor allem Projekte für die Themen nachhaltiger, sanfter Tourismus sowie unternehmensbezogene Forschung und Entwicklung - auch in KMUs - verstärkt eingereicht. Aus Sicht der Programmverwaltung ist dies sehr erfreulich, da ein Großteil der notwendigen Indikatoren gut durch die bisher vorliegenden Projekte bedient werden konnte.

Um zukünftig auch die noch weniger stark nachgefragten Themenbereiche mit den dazugehörigen SZ und Indikatoren anzusprechen, wurde im Begleitausschuss der Beschluss gefasst, hier ein Augenmerk v.a. auf die Phase der Antragstellung zu legen. Besonders betrifft dies die eingeplanten langfristigen institutionellen Kooperationen sowie die Verbesserung der Biodiversität und den Schutz des Lebensraumes. Verstärkt wird daher auch der Klimaschutz angesprochen.

Im Folgenden findet sich ein Überblick über die Programmaktivitäten 2016, besonders im Hinblick auf (a) Programmverwaltung und -umsetzung sowie (b) Gremien des Programms und den Ausschöpfungsstand. Eine detaillierte Beschreibung folgt ab Kap. 4.

### **PROGRAMMVERWALTUNG UND -UMSETZUNG**

#### **Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) und Designierung**

Gemäß Art. 72 der VO (EU) Nr. 1303/2013 hat die Verwaltungsbehörde (VB) in Abstimmung mit der Prüf- und der Bescheinigungsbehörde (BB), den Kontrollstellen und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ein VKS erarbeitet. Das Dokument „Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme“ wurde am 29.1.2016 samt den Referenzdokumenten an die Prüfbehörde (PB, öst. Bundeskanzleramt, BKA, Abt. IV/3) übermittelt. Ein Treffen zwischen VB, PB und BB erfolgte am 19.10.2016. Die VB hat die von der PB angemerkten Änderungen umgehend eingearbeitet. Das finalisierte Dokument (VKS 1.0) wurde am 02.02.2017 an die PB gesandt. Die Designierung ist für 2017 geplant, ebenso der erste Abruf von EFRE-Mitteln.

#### **Programmeigene Dokumente**

Der Bewertungsplan wurde in überarbeiteter Fassung am 31.5./1.6.2016 durch den BA genehmigt und am 21.7.2016 an die Europäische Kommission (EK) übermittelt (vgl. Kap. 4 und Kap. 10.1). Zudem erfolgten Ergänzungen in dem erläuternden Handbuch zu

den Gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit, die dem BA am 31.5./1.6.2016 zur Kenntnis gebracht wurden.

### **Änderung des Kooperationsprogramms (KOP)**

Wie im DFB 2015 berichtet, wurde eine Änderung des KOP in Bezug auf den Ergebnisindikator 1 „Personal im Bereich Forschung und Entwicklung“ notwendig (vgl. Kap. 5a). Das geänderte KOP wurde am 13.7.2016 an die EK übermittelt und mittels des Durchführungsbeschlusses der EK (C(2016) 5928 final) vom 27.9.2016 angenommen. Der EI 1 wird aus diesem Grund im DFB 2016 außerplanmäßig berichtet (vgl. Kap. 3.2). Bei der Erstellung des DFB 2016 wurde offensichtlich, dass sich die Datengrundlage für Österreich 2011 bei der KOP-Änderung 2016 fälschlicherweise auf Vollzeitäquivalente im Bereich F&E und nicht auf Kopffzahlen bezog. Die korrigierten Zahlen rückwirkend auf das Basisjahr 2011 werden in Table 1: Result indicators EI1 dargestellt.

### **Betrugsbekämpfung**

Die gesetzten Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung sind im Detail im VKS dargestellt. Durchgeführt wurde die Risikobewertung gem. Anhang 1 des Leitfadens zur Bewertung des Betrugsrisikos durch die VB und die BB erstmals am 15. Jänner 2016. Diese wird zweijährlich oder im Anlassfall wiederholt, um ggf. entsprechende Schritte einzuleiten.

Im Programm wurde beschlossen, eine Alternative zu ARACHNE zu verwenden. Am 24.5.2016 hat die VB den Werkvertrag für die Ausschreibung der Nutzung eines Tools zur Betrugsvorbeugung und –bekämpfung an Crif GmbH vergeben, die auch im IWB-EFRE Programm Österreich tätig wird. Dieser Vertrag umfasst die Abfrage von Sanktionslisten, die Abfrage von Listen an politically exposed persons sowie die Abfrage von Unternehmensverflechtungen. Die bisher durchgeführten Abfragen förderten keine bedenklichen Verflechtungen zu Tage.

## **GREMIEN UND AUSSCHÖPFUNG**

### **Begleitausschüsse**

Am 31.5./1.6.2016 fand die 4. BA-Sitzung im schwäbischen Immenstadt statt. Dabei wurden 8 Projekte genehmigt (vorgelegt wurden 13). Am 29.4.2016 sowie am 02.9.2016 wurde jeweils ein Projekt im Umlaufverfahren genehmigt.

Im Juni 2016 waren bereits etwa 61% der Programmmittel gebunden, weshalb vom BA entschieden wurde, die Abstände zwischen den Begleitausschüssen zu verlängern.

### **Regionale Lenkungs Ausschüsse**

Entsprechend Art. 12 der VO (EU) 1299/2013 hat der BA den Beschluss über

Kleinprojekte an drei Regionale Lenkungsausschüsse (West, Mitte, Ost) delegiert.

Der RLA Mitte tagte am 14.6. und am 15.11.2016. Die Sitzung des RLA Ost fand am 9.6.2016 statt, am 24.11.2016 erfolgte ein Umlaufverfahren. Im RLA West erfolgte am 16.6.2016 ein Umlaufverfahren und am 11.11.2016 eine Sitzung.

2016 wurden den RLAs 31 Kleinprojekte vorgelegt und davon 26 genehmigt. Mit Jahresende 2016 war eine Ausschöpfung von 64,0 % bzw. 34.845.602,89€ erreicht.

## **Programmumsetzung**

### **e-cohesion und elektronisches Monitoringsystem (eMS)**

Um der in der Verordnung (EU) 1303/2013 Art. 125 (1) (d) spezifizierten Aufgabe nachzukommen, wurde das von INTERACT entwickelte eMS verwendet und angepasst (vgl. auch 5. a)).

### **Zahlstellenfunktion**

Die mit der Zahlstellenfunktion beauftragte Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) hat 2016 für den Datentransfer aus dem eMS zur BB einer Schnittstelle zwischen dem eMS und dem Buchungssystem der AWS in Auftrag gegeben. Eine gesicherte Informationsweiterleitung von der VB an die BB und an die Zahlstelle wird somit gewährleistet. Die Verwendung der Schnittstelle ist für 2017 geplant. Die ersten Auszahlungen erfolgten noch ohne diese Unterstützung.

### **Kleinprojekte im eMS**

Das eMS verlangt ein hohes Engagement der Projektteilnehmer. In Abstimmung mit INTERACT und PL.O.T konnte keine adäquate Lösung erzielt werden, mittelfristig ein vereinfachtes Verfahren für Kleinprojekte im eMS zu erarbeiten. Daher erfolgt, in Abstimmung mit Desk-Officer Dr. Ferstl, die Antragstellung und Berichtslegung seitens des Lead-Partners von Kleinprojekten außerhalb des eMS. Ein ganzheitliches Monitoring auf Programmebene wird sichergestellt, indem die erforderlichen Daten der Kleinprojekte von der zuständigen FLC-Stelle im Rahmen der Abrechnung im eMS erfasst werden. Die Projektprüfungen und die EFRE-Mittelauszahlungen erfolgen entsprechend den Großprojekten über das eMS.

### **Erste Berichtslegungen der Projekte**

Im Jahr 2016 lagen die ersten Berichte von Projekten und Kleinprojekten vor. Die Programmverwaltung organisierte Schulungen für die Projektteilnehmer, die Regionalen Koordinierungsstellen (RKs) und die FLC-Stellen, um relevante Dokumente und die Eingabe im eMS vorzustellen. Ende 2016 erfolgten die ersten Auszahlungen an die LP von € 35.138,09 EFRE.



### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

#### 3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten	<p>Die Mittel für SZ1 (Thematisches Ziel 1a), die der Förderung von Spitzenleistungen im F&amp;E-Bereich dienen, wurden bereits im Jahr 2015 mit 2 Projekten ausgeschöpft. Eine weitere Dotierung des SZs durch Umverteilung von Mitteln ist vorerst nicht vorgesehen. Das SZ wird dementsprechend nicht beworben.</p> <p>Weiterhin hoch ist die Nachfrage im SZ2 (Thematisches Ziel 1b), das auf unternehmensbezogene Forschungsleistungen ausgerichtet ist. Die Breite an Themenfeldern, die hierbei bedient wird, deckt die Stärkefelder des Programmraums gut ab. Der Fokus der Projektberatung liegt hierbei darauf, den Anspruch insofern zu erhöhen, dass die inhaltliche Tiefe der Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Programmraum gestärkt wird und nicht reine Vernetzungsaktivitäten zwischen den Projektteilnehmern stattfinden. Hinsichtlich der Klimaschutzziele bedient die Prioritätsachse den Interventionscode 065. In der Projektberatung wird ein Augenmerk darauf gelegt, vermehrt Projekte mit einem Beitrag zu diesem Interventionscode anzusprechen (zum Klimaschutz siehe auch PA2 im Folgenden).</p>
2	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	<p>In der PA2 erfolgten im Jahr 2016 fünf Genehmigungen, wobei alle Projekte dem SZ 3 «Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung» zugeordnet sind. Vier der fünf Projekte verbinden dabei touristische Nutzung mit der Inwertsetzung natürlicher bzw. kultureller Ressourcen. In diesen Fällen handelt es sich um räumlich breit angelegte Initiativen, in welche jeweils mehrere Projektteilnehmer eingebunden sind.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Die Prioritätsachse umfasst einen Großteil der Interventionscodes, die zu den Klimaschutzzielen beitragen können. Mit den fünf diesbezüglich relevanten Projekten wurde das Beitragsziel zu den für das Programm festgelegten Klimaschutzzielen zu 39% erfüllt. Es wurden dementsprechend Initiativen der Programmverwaltung sowie der antragsberatenden Stellen in die Wege geleitet, um die Sichtbarkeit der SZ 4 und 5 (höherer Klimaschutzbeitrag) zu erhöhen. Auf die Möglichkeit einer Einreichung in diesen Themenfeldern wurde in der Presseausendung des Programms im Nachgang des BAs explizit hingewiesen (vgl. Kap. 5.a) und 9.4).</p> <p>Die fehlenden Einreichungen im Bereich der Schaffung grüner Infrastruktur wurden 2016 mit allen Programmteilnehmern diskutiert. Die RKs legten in ihrer Beratung einen Fokus auf diesen Bereich.</p>
3	Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	<p>SZ6 umfasst die Förderung der Euregios sowie von Kleinprojekten. Die Beratungsleistung der Euregios im Rahmen des Kleinprojekteservice umfasste 2016 neben der Antragsberatung auch die Vorbereitung der EFRE-Förderverträge sowie die Beratung der Projektträger hinsichtlich der Abrechnungslegung. Dies brachte Abstimmungsbedarf mit der Programmverwaltung mit sich, um zu einer einheitlichen Auslegung der Vorgaben im Rahmen der Förderfähigkeit zu kommen.</p> <p>Im Jahr 2016 wurden 26 Kleinprojekte genehmigt. Es handelt sich hierbei um kleinere regionale Initiativen mit der Intention, dauerhafte, strukturelle, grenzüberschreitende Kooperationen zwischen den teilnehmenden Organisationen zu etablieren.</p> <p>Im Bereich der Kleinprojektträger fiel auf, dass die beantragenden Institutionen vielfach schon in der Programmperiode 2007-2013 INTERREG-Projekte umsetzten. Um hierbei eine räumlich und institutionell breitere Aufstellung und damit eine intensivere Außenwirkung zu erreichen, wurden seitens der Programmverwaltung in Zusammenarbeit mit den Euregios Anstrengungen unternommen, vermehrt neue Projektteilnehmer anzusprechen (vgl. Kap. 9.1, 10.1). Dies trägt auch zu einer besseren Erfüllung des Ergebnisindikators 6, der die erstmals in ein INTERREG AT-BY-Projekt involvierten Akteure zählt, bei.</p> <p>Im SZ7 wurde 2016 kein Projekt eingereicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieses</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		inhaltlich offen angelegte SZ in den folgenden Jahren vermehrt nachgefragt wird.
4	Technische Hilfe	<p>VB und Gemeinsames Sekretariat (GS) arbeiten gemäß den relevanten EU-Verordnungen und den Festlegungen des KOP und des VKS.</p> <p>Neben den laufenden Aufgaben (Projektbetreuung, Kommunikationsmaßnahmen, etc.) erfolgte im Jahr 2016 die Ausrichtung einer Jahresveranstaltung (vgl. Kap. 10.2).</p> <p>Eine hohe Ressourcenbindung forderte die Weiterentwicklung des eMS. Die größeren Umprogrammierungsarbeiten, die die Module Antragstellung, Berichtslegung und Kontrollstellenprüfung betrafen, konnten bis zum ersten Quartal 2016 abgeschlossen werden. Die Umprogrammierungen erfolgten weiterhin in Abstimmung mit Interact und PL.O.T. Die laufend steigende Anzahl an BenutzerInnen des eMS sowie die Erfassung und Prüfung der ersten Zwischenberichte im eMS, führte zu intensiverer Betreuung der Antragstellenden.</p> <p>Als Angebot für die Antragstellenden wurden 2016 drei Workshops zur Erhebung der Berichtslegung im eMS veranstaltet. Die MitarbeiterInnen der RKs und der Kontrollstellen wurden in einem eigenen Workshop im Umgang mit dem Berichtslegungsmodul geschult.</p> <p>Zudem musste die Programmierung der Schnittstelle des eMS zum Buchungssystem der AWS abgestimmt und als Voraussetzung dafür Auszahlungsanweisungs-Template erstellt werden.</p> <p>Ein Teil der Mittel, die für die Technische Hilfe zur Verfügung stehen, wurde auf die Regionen des Programms aufgeteilt. 2016 wurde der Antrag des Amtes der Salzburger Landesregierung genehmigt, wodurch die RK in Salzburg unterstützt wird.</p>



### 3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2016	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	25,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2016 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	25,00	23,00	Der Zielwert ist mit den genehmigten Projekten beinahe erreicht, da die veranschlagten Mittel im SZ1 ausgeschöpft sind. Der gesamte Zielwert soll über Projekte im SZ2 erfüllt werden.
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	10,00	0,00	siehe CO25 (F)
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	10,00	8,00	siehe CO25 (S)
F	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Zahl der Leuchtturmprojekte	2,00	0,00	siehe CO25 (F)
S	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Zahl der Leuchtturmprojekte	2,00	2,00	Der Zielwert ist mit den genehmigten Projekten erreicht, da die veranschlagten Mittel im SZ1 ausgeschöpft sind.

(I)	ID	Indikator	2015	2014
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00	0,00

(1)	ID	Indikator	2015	2014
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	23,00	0,00
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	0,00	0,00
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	8,00	0,00
F	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	0,00	0,00
S	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	2,00	0,00

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ 1 - Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	Anmerkungen
EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung	Kopffzahlen	23.128,00	2011	23.822,00	33.325,00		Zur Änderung des Koop (Version 2.0) und der Fehlerhebung des EI1 siehe Kap. 2 (Überblick). Der richtiggestellte Basiswert (Kopffzahlen) beträgt 30.454. Der richtiggestellte Zielwert (Kopffzahlen) beträgt 31.368.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung			30.454,00	

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2016	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	50,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2016 wurden 2 Projekte mit einem Beitrag zu CO01 genehmigt, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	50,00	115,00	Die Erfüllung der OIs im Spezifischen Ziel 2 war schon durch die 2015 genehmigten Projekte hoch. Die Nachfrage für dieses SZ ist weiterhin ungebrochen, weshalb jenen Projekten, die qualitativ hervorstechen und einen großen Beitrag zu den Zielen des Programms leisten, der Vorzug gegeben wird.
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Enterprises	15,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2016 wurden 3 Projekte mit einem Beitrag zu CO26 genehmigt, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen.
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Enterprises	15,00	307,00	Der leichte Rückgang des Wertes von 2015 auf 2016 erklärt sich daraus, dass die OIs teilweise durch die Projektträger sehr optimistisch eingeschätzt werden und im Nachgang der Projektgenehmigung auf ein realistisches Maß reduziert werden (vor Ausstellung des EFRE-Fördervertrags). Dementsprechend haben sich die Werte bei 2 2015 genehmigten Projekten reduziert.
F	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen	150,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2016 wurden 3 Projekte mit einem Beitrag zu OI2 genehmigt, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen.
S	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen	150,00	1.513,00	siehe CO01 (S)
F	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen/Organisationen	10,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2016 wurden 3 Projekte mit einem Beitrag zu OI3 genehmigt, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen.
S	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen/Organisationen	10,00	13,00	siehe CO01 (S)

(I)	ID	Indikator	2015	2014
-----	----	-----------	------	------

(1)	ID	Indikator	2015	2014
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00	0,00
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	100,00	0,00
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00	0,00
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	315,00	0,00
F	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	0,00	0,00
S	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	880,00	0,00
F	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	0,00	0,00
S	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	12,00	0,00

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ 2 - Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	Anmerkungen
EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	Anzahl	20,00	2013	27,00	30,00		EI 2 basiert gem. KOP auf Daten aus der Periode 07-13. Der Zielwert von 27 wurde 2015 unerwartet schon überschritten - durch die abschließenden Beiträge der Projekte aus der Periode 07-13. Projekte aus der Periode 14-20, aus denen Netzwerke u. Cluster entstehen werden, sind noch nicht abgeschlossen. Daher bleibt der Wert 2016 bei 30.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	30,00		20,00	

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2016	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	0,00	2016 wurden 4 Projekte mit einem Beitrag zu CO09 genehmigt, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen.
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	89.800,00	Bei den 4 Projekten handelt es sich um unerwartet große Vorhaben, die einen hohen Beitrag zum OI leisten.
F	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Konzepte	10,00	0,00	2016 wurden 5 Projekte mit einem Beitrag zu OI04 genehmigt, es wurden jedoch noch keine Projekte vollständig abgeschlossen.
S	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Konzepte	10,00	13,00	Bei den Konzepten handelt es sich sowohl um natur-, als auch um kulturtouristische Konzepte. OI04 ist damit - auch inhaltlich umfassend - erfüllt.

(I)	ID	Indikator	2015	2014
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00	0,00
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	9.800,00	0,00
F	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	0,00	0,00
S	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	9,00	0,00

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ 3 - Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	Anmerkungen
EI 3	Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen eines Jahres	Prozent	24,63	2013	25,86			Über EI 3 wird entsprechend KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) im jährlichen DFB 2016 nicht berichtet. Die Daten werden erneut für den DFB 2017 erhoben.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 3	Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen eines Jahres	26,77		24,63	



Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2016	Anmerkungen
F	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	Anzahl	3,00	0,00	2016 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zu OI 5 genehmigt oder abgeschlossen.
S	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	Anzahl	3,00	25,00	Der OI ist mit Genehmigungen aus dem Jahr 2015 bereits erfüllt.
F	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	Anzahl	5,00	0,00	2016 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zu OI 6 genehmigt oder abgeschlossen.
S	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	Anzahl	5,00	17,00	Siehe OI 5 (S)
F	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	Anzahl	5,00	0,00	2016 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zu OI 7 genehmigt oder abgeschlossen.
S	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	Anzahl	5,00	0,00	Die fehlenden Einreichungen von Projekten mit Beitrag zu OI 7 haben zu einer Schwerpunktsetzung in der Antragsberatung 2016 im Bereich der grünen Infrastruktur geführt. Siehe hierfür auch Kap. 3.1 sowie 5a (Klimaschutzziele).

(I)	ID	Indikator	2015	2014
F	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	0,00	0,00
S	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	25,00	0,00
F	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	0,00	0,00
S	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	17,00	0,00
F	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	0,00	0,00
S	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	0,00	0,00

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	SZ 4 - Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	Anmerkungen
EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete	km <sup>2</sup>	6.775,00	2014	6.978,25	6.844,79		EI 4 wurde erstmals seit Erhebung des Basiswerts im Programmraum wieder erhoben, auf Basis von Monitoringdaten der programmteilnehmenden Bundesländer und Bezirksregierungen. Aggregiert wurden die Daten gem. Indikatorenhandbuch durch die Abteilung Naturschutz beim Amt der OÖ Landesregierung.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete			6.775,00	

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	SZ 5 - Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	Anmerkungen
EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	Kilometer	4.375,51	2011	4.350,00	4.375,51		Für den EI5 werden alle Projekte berücksichtigt, die zu einer Reduzierung der Kilometeranzahl von Gewässerabschnitten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko im Programmgebiet beitragen. Bisher wurde ein Projekt genehmigt, das zur Reduzierung der genannten Gewässerabschnitte beiträgt. Da dieses Projekt 2016 noch nicht abgeschlossen wurde, wird im DFB 2016 erneut der Basiswert berichtet.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko			4.375,51	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2016	Anmerkungen
F	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	250,00	0,00	2015 wurden 5 Projekte mit einem Beitrag zu OI 10 genehmigt. 2016 wurde noch keines dieser Projekte vollständig abgeschlossen.
S	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	250,00	155,00	Der Wert für 2015 hat sich erhöht (155 statt 57), da hier für den DFB 2015 die tatsächliche Zahl an Kleinprojekträgern gezählt wurde und nicht die "ausgewählten Vorhaben" der relevanten Euregio-Projekte.
F	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Kooperationspartnerschaften	30,00	0,00	2015 wurden 2 Projekte mit einem Beitrag zu OI 8 genehmigt. 2016 wurde noch keines dieser Projekte vollständig abgeschlossen.
S	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Kooperationspartnerschaften	30,00	2,00	Der Beitrag ist mit 2 von 30 noch sehr gering. Es sind allerdings Ende 2016 in dem dazugehörigen SZ 7 noch Mittel für langfristige Kooperationsprojekte verfügbar. Mit Projekteinreichungen 2017 wird hier gerechnet.
F	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	Anzahl	5,00	0,00	2015 wurde ein Projekt mit einem Beitrag zu OI 9 genehmigt. 2016 wurde dieses Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen.
S	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	Anzahl	5,00	6,00	Das 2015 genehmigte Projekt hat überproportional zu OI 9 beigetragen. Somit ist der Zielwert bereits erfüllt.

(I)	ID	Indikator	2015	2014
F	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	0,00	0,00
S	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	155,00	0,00
F	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	0,00	0,00
S	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	2,00	0,00
F	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	0,00	0,00
S	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger	6,00	0,00

(1)	ID	Indikator	2015	2014
		Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ 6 - Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	Anmerkungen
EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen	in grenzübergreifende Projekte involvierte Akteure	403,00	2014	484,00	483,00		Der auf die Programmdaten der Periode 2007-2013 basierende EI6 zeigt jene Akteure, die in grenzübergreifende Projekte involviert sind, mit Fokus Kleinprojekte. Gewertet werden nur jene Akteure, die in der Periode 14-20 neu hinzugekommen sind.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen			403,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ 7 - Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legistischen Barrieren

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	Anmerkungen
EI 7	Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten	In % der gesamten Bewertung	16,00	2014	25,00	14,23		Der Basiswert des EI7 ist das Ergebnis einer Befragung potentieller Projektträger gemäß den im KOP festgelegten Vorgaben 2014. Eine neuerliche Befragung im ersten Quartal 2017 brachte 64 gültige TeilnehmerInnen am Fragebogen, die bereits einmal grenzüberschreitend tätig waren. Von diesen 64 Befragten wurde die Kooperationsintensität zu 7,01 % als intensiv und von 7,22 % als überdurchschnittlich bewertet. Der Wert von 14,23 % liegt unter dem Basiswert von 16 %. Zur Darstellung des Rückgangs siehe Kap. 9.1.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 7	Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten			16,00	

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2016	Anmerkungen
F	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl	120,00	33,00	Zu den 22 Projekten (+1 Technische Hilfe-Projekt), die 2015 genehmigt wurden, kamen 2016 noch 9 Großprojekte sowie die Förderung der Regionalen Technischen Hilfe Salzburg hinzu.
S	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl	120,00	120,00	Der angegebene Wert entspricht den Projektanträgen der TH.
F	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	Anzahl	300,00	160,00	In den bisher genehmigten Projekten arbeiten 160 unterschiedliche Projektteilnehmer. Jede Organisation/ Institution, jedes Unternehmen wurde auch bei Partizipation an mehreren Projekten nur ein Mal gezählt. Bei Universitäten/ Fachhochschulen endet die Differenzierung in unterschiedliche Projektteilnehmer auf Ebene des Instituts/ Fachbereichs.
S	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	Anzahl	300,00	300,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	Anzahl	12,00	4,00	Im Jahr 2016 fand eine 2-tägige Begleitausschusssitzung am 31.5./1.6.2016 statt. Zudem wurden zwei Umlaufverfahren durchgeführt (vgl. dazu Kap. 2.).
S	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	Anzahl	12,00	12,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Anzahl	50,00	0,00	2016 fanden keine Vor-Ort-Kontrollen der VB/ des GS zu Projekten der Förderperiode 2014-2020 statt, da alle Projekte erst in der Anfangsphase der Umsetzung standen und noch keine Abrechnungen vorlagen.
S	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Anzahl	50,00	50,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	Anzahl	15,00	5,00	Im Jahr 2016 fanden neben der Jahresveranstaltung drei Veranstaltungen für Projektträger statt. Dabei handelte es sich um drei Seminare zur Abrechnungslegung an unterschiedlichen Standorten im Programmgebiet. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht (vgl. dazu Kap. 2.).
S	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	Anzahl	15,00	10,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalent	4,50	4,95	Bei der Verwaltungsbehörde wurde eine Vollzeitstelle, beim Gemeinsamen Sekretariat drei Vollzeitstellen und bei der Regierung von Niederbayern 1/2 VZÄ-Stelle neu besetzt. Durch das Regionale-Technische-Hilfe-Projekt Salzburg entsteht ein zusätzlicher Beitrag von 0,45 VZA.
S	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalent	4,50	4,95	siehe OI 11 (S)

(I)	ID	Indikator	2015	2014
F	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	23,00	0,00
S	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	120,00	0,00



(1)	ID	Indikator	2015	2014
F	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	54,00	0,00
S	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	300,00	0,00
F	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	3,00	0,00
S	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	12,00	12,00
F	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	0,00	0,00
S	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	50,00	0,00
F	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	2,00	0,00
S	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	10,00	0,00
F	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	4,50	0,00
S	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	4,50	0,00

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ 8 - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	Anmerkungen
EI 0	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Abs. ETZ-VO	0,00	0	0,00			

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 0	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO				

### 3.3 Table 3: Information on the milestones and targets defined in the performance framework

Prioritätsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Milestone for 2018 total	2016 Final target (2023) total	2016	Anmerkungen
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2.778.483,61	22.679.284,00	0,00	Wie in Kap. 2 beschrieben, ist das Programm noch nicht designiert. Aus diesem Grund wurden auch noch keine Zahlungsanträge an die EK gestellt. Projekte werden aber bereits abgerechnet, d.h. sobald ein Zahlungsantrag 2017 gestellt werden kann, wird das Etappenziel erfüllt.
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	10	50,00	0,00	Es sind mit Ende 2016 noch keine Projekte voll implementiert. Mit den vorliegenden Projekten ist das Etappenziel 2018 zu erreichen.
1	O	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	2	10,00	0,00	Siehe CO01
2	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2.410.269,76	19.676.906,00	0,00	Siehe FI1
2	I	KI 1	Zahl der Schutzgebiete, in denen gemeinsames Management errichtet wird	Anzahl	1	3,00	25,00	Es sind mit Ende 2016 noch keine Projekte voll implementiert, mit der Errichtung des gemeinsamen Managements wurde aber in den 25 Fällen bereits begonnen.
2	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	2000	10.000,00	0,00	Siehe CO01
3	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2.191.225,70	17.890.142,00	0,00	Siehe FI1
3	I	KI 2	Anzahl der begonnenen langfristigen Kooperationspartnerschaften	Anzahl	8	30,00	2,00	Es sind mit Ende 2016 noch keine Projekte voll implementiert, mit der Etablierung zweier langfristiger Kooperationspartnerschaften wurde begonnen. Da hier ein

Prioritätsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Milestone for 2018 total	2016 Final target (2023) total	2016	Anmerkungen
								Beitrag noch gering ist, wird verstärkt in der Antragsberatung ein Augenmerk darauf gelegt, Projekte mit einem Beitrag zu diesem Indikator anzusprechen.
3	O	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	50	250,00	0,00	Siehe CO01

Prioritätsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	2015	2014
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00	0,00
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	0,00	0,00
1	O	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	0,00	0,00
2	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00	0,00
2	I	KI 1	Zahl der Schutzgebiete, in denen gemeinsames Management errichtet wird	Anzahl	25,00	0,00
2	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	0,00	0,00

Prioritätsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	2015	2014
3	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00	0,00
3	I	KI 2	Anzahl der begonnenen langfristigen Kooperationspartnerschaften	Anzahl	2,00	0,00
3	O	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	0,00	0,00

### 3.4. Finanzdaten

**Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

«r.ir.etc.table4.header»

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Insgesamt	22.679.284,00	85,00	18.196.186,07	80,23%	17.705.564,40	81.612,24	0,36%	11
2	EFRE	Insgesamt	19.676.906,00	85,00	17.959.134,46	91,27%	17.582.785,22	81.927,67	0,42%	13
3	EFRE	Insgesamt	17.890.142,00	85,00	5.264.754,94	29,43%	4.765.282,11	295.231,30	1,65%	56
4	EFRE	Öffentlich	4.085.854,00	80,00	3.882.271,33	95,02%	3.882.271,33	0,00	0,00%	2
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>		<b>64.332.186,00</b>	<b>84,68</b>	<b>45.302.346,80</b>	<b>70,42%</b>	<b>43.935.903,06</b>	<b>458.771,21</b>	<b>0,71%</b>	<b>82</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>64.332.186,00</b>	<b>84,68</b>	<b>45.302.346,80</b>	<b>70,42%</b>	<b>43.935.903,06</b>	<b>458.771,21</b>	<b>0,71%</b>	<b>82</b>

**Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)**

Gem. KOP im Programm nicht vorgesehen.

**Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie**

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	058	01	01	07	01			AT312	1.483.301,48	1.483.301,48	0,00	1
1	EFRE	058	01	01	07	01			AT323	3.078.492,20	3.078.492,20	9.953,76	1
1	EFRE	058	01	01	07	01			DE228	6.624.247,70	6.624.247,70	71.658,48	1
1	EFRE	060	01	01	07	01			AT332	1.017.748,40	874.997,90	0,00	1
1	EFRE	062	01	01	07	01			AT323	1.227.504,21	1.227.504,21	0,00	1
1	EFRE	062	01	01	07	01			AT332	851.200,00	749.119,50	0,00	1
1	EFRE	062	01	02	07	01			AT312	475.440,05	475.440,05	0,00	1
1	EFRE	062	01	02	07	01			DE224	1.223.833,90	1.223.833,90	0,00	1
1	EFRE	062	01	02	07	01			DE225	895.784,31	895.784,31	0,00	1
1	EFRE	063	01	02	07	01			AT311	794.203,84	679.520,67	0,00	1
1	EFRE	066	01	01	07	01			DE273	524.429,98	393.322,48	0,00	1
2	EFRE	085	01	01	07	06			AT312	74.099,37	74.099,37	0,00	1
2	EFRE	085	01	01	07	06			AT322	932.400,00	932.400,00	0,00	1
2	EFRE	087	01	02	07	06			AT311	570.035,53	570.035,53	0,00	1
2	EFRE	090	01	01	07	06			DE228	1.920.000,00	1.920.000,00	0,00	1
2	EFRE	090	01	03	07	06			DE27E	1.547.200,00	1.547.200,00	0,00	1
2	EFRE	091	01	01	07	06			AT323	1.077.588,19	1.077.588,19	0,00	1
2	EFRE	091	01	02	07	06			DE27B	1.990.181,65	1.990.181,65	0,00	1
2	EFRE	091	01	02	07	06			DE27E	2.108.725,00	2.108.725,00	0,00	1
2	EFRE	092	01	01	07	06			DE273	839.250,00	691.625,00	0,00	1



Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	094	01	01	07	06			DE222	2.504.783,05	2.504.783,05	0,00	1
2	EFRE	094	01	01	07	06			DE232	2.166.072,92	2.166.072,92	0,00	1
2	EFRE	094	01	02	07	06			AT332	1.749.298,75	1.520.574,51	0,00	1
2	EFRE	094	01	03	07	06			AT323	479.500,00	479.500,00	81.927,67	1
3	EFRE	119	01	01	07	11			AT312	1.073.065,25	1.073.065,25	193.313,84	1
3	EFRE	119	01	01	07	11			AT323	740.700,00	740.700,00	0,00	1
3	EFRE	119	01	02	07	11			AT311	662.801,01	662.801,01	0,00	1
3	EFRE	119	01	02	07	11			AT335	242.435,00	181.826,25	0,00	1
3	EFRE	119	01	02	07	11			DE21D	156.700,00	156.700,00	31.449,39	1
3	EFRE	119	01	02	07	11			DE27E	416.898,75	312.674,06	0,00	1
3	EFRE	119	01	03	07	11			AT331	880.000,00	660.000,00	0,00	1
3	EFRE	119	01	07	07	11				1.092.154,93	977.515,54	70.468,07	49
4	EFRE	121	01	01	07				AT312	3.788.216,66	3.788.216,66	0,00	1
4	EFRE	121	01	01	07				AT323	94.054,67	94.054,67	0,00	1

**Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils**

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
AB 119 Inwertsetzung der römischen Kulturstätten in Ostbayern und Oberösterreich	291.069,69	0,53%	0,00	

- (1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.  
 (2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Der erstmals am 26.11.2015 vom BA beschlossene Bewertungsplan wurde dem BA unter Einarbeitung der seitens der Europäischen Kommission vorgebrachten Verbesserungsvorschläge am 31.5.2016 erneut vorgestellt und von diesem beschlossen.

Anhand dieses Bewertungsplans werden die Evaluierungen des Programms vorgenommen. Das Dokument wurde am 21.7.2016 via der SFC Datenbank an die Europäische Kommission übermittelt.

Der Bewertungsplan erläutert die geplanten Evaluierungen des Programms. Aus dem Zeitplan ist zudem detailliert abzulesen, wann die Ergebnisindikatoren für das begleitende Monitoring erhoben werden.

Das Vorgehen nach selbigem Evaluierungsplan sieht für das Jahr 2016 keine Evaluierung vor. Das begleitende Monitoring wird stets betrachtet, sodass notwendige Adaptierungen in der Umsetzung zeitnah in die Wege geleitet werden können.

Nähere Details zu diesem Themenbereich finden sich im Kapitel 10.1.

## **5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN**

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Grundsätzlich besteht in der Grenzregion Österreich-Bayern ein hohes Vertrauen gegenüber den Bewohner/innen auf der anderen Seite der Grenze. Dies ging zuletzt auch aus der spezifischen Eurobarometer Umfrage zu europäischen Grenzregionen vom Dezember 2015 hervor. So gaben 86% der Befragten an der Österreichisch-Bayerischen Grenze an, dass sie sich mit einer/einem Bewohner/in des Nachbarlandes als Arbeitskolleg/in, Familienmitglied, Nachbar/in oder Manager/in wohl fühlen würden (vgl. European Commission 2015: Eurobarometer Results, Programm Austria-Germany (Bavaria)).

2016 war für Europa ein politisch turbulentes Jahr. Zwischen Österreich und Bayern stellte insbesondere die hohe Zahl an Migrant/innen und Flüchtlingen, die die Grenze passierten, sowohl für die Politik als auch für die Verwaltung und die Bevölkerung vor Ort eine große Herausforderung dar. Sicherheitsfragen - auch im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Grenzkontrollen in der Region - haben daher 2016 eine stärkere Bedeutung erlangt.

Aus Programmsicht haben diese Entwicklungen nicht unmittelbar auf alle Ebenen des INTERREG-Programms Einfluss. Für die Ergebnisse zur Befragung im Ergebnisindikator 7 ist die Frage der Sicherheit im europäischen Kontext aber mitzubersichtigen. Zum EI 7 siehe auch Kap. 9.1 (Prioritätsachse 3).

Trotz den oben genannten Herausforderungen kann aber erfreulicherweise für das Umsetzungsjahr 2016 im Programm Österreich-Bayern die Bilanz gezogen werden, dass keine schwerwiegenden Probleme aufgetreten sind und jene Fragen, bei denen eine Abstimmung notwendig war, erfolgreich gelöst werden konnten. Dies ist nachfolgend dargestellt.

### **1. Änderung des Kooperationsprogramms**

Im Zuge der Datenerhebung für den DFB 2015 musste, wie berichtet, festgestellt werden, dass nicht mehr alle Datensätze zur Berechnung des Ergebnisindikators 1 gemäß KOP Kapitel 2.A.5 (Personal im Bereich Forschung und Entwicklung) in der Form herausgegeben werden, wie sie zur Programmierung vorlagen. Dies war 2014 nicht absehbar. Es konnte 2015 ein inhaltlich verwandter Datensatz gefunden werden, dessen Aussagekraft nicht wesentlich vom ursprünglichen Datensatz abweicht. Daher konnten sowohl die Bezeichnung des Ergebnisindikators 1 als auch die Datensätze für den österreichischen Programmraum beibehalten werden. Basis- und Zielwert wurden entsprechend der neuen Datengrundlage angepasst. Die erwartete Steigerung des Wertes bis 2013 um 3% wurde beibehalten (vgl. Kap. 2).

Die dadurch notwendig gewordene KOP-Änderung wurde am 13.7.2016 durch die VB bei der EK beantragt und am 27.9.2016 mit dem Durchführungsbeschluss (C(2016) 5928 final) der EK genehmigt.

## **2. Designierungsprozess**

Eine Herausforderung stellte 2016 der Designierungsprozess dar. Als eines der europaweit ersten INTERREG-Programme, das genehmigt wurde, war die Notwendigkeit für eine frühe Designierung gegeben. Wie berichtet, wurden die Unterlagen des Verwaltungs- und Kontrollsystems im August 2015 an die Prüfbehörde (BKA) übermittelt, in der Folge aufgrund von Anmerkungen überarbeitet und am 29.01.2016 erneut an das BKA gesandt. Daraufhin wurde seitens der PB zu einem Abstimmungstermin über das VKS am 19.10.2016 geladen, an welchem neben der VB auch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie) und die BB teilnahmen. Am 7.2.2017 wurde das VKS erneut der PB vorgelegt.

## **3. Erreichung der Klimaschutzziele**

Die Erreichung der Klimaschutzziele des Programms stellt eine Herausforderung dar. Im KOP wurde festgelegt, 13,48 % (€ 7.343.656) der gesamten EFRE-Mittel des Programms in Projekte mit Klimaschutzbeitrag fließen zu lassen. Mit einer nunmehrigen Ausschöpfung der EFRE-Mittel von 64% ist der Klimaschutzbeitrag von 39% eher gering. Dazu ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Beitrag nur in gewissen SZ möglich ist und insbesondere kostenintensive Forschungsprojekte keinem Interventionscode mit Klimaschutzbeitrag zugeordnet wurden. Diese leisten aber teilweise auch einen positiven Beitrag zu den Klimaschutzziele, wie beispielsweise ein Projekt zur Batteriespeichertechnik.

Die Erreichung des gesetzten Ziels ist der Programmverwaltung wie auch dem BA ein dringendes Anliegen, weshalb nun mehrere Maßnahmen festgelegt wurden, um Projekteinreichungen in dem Bereich zu forcieren. Auf der Programm-Homepage sowie im Preetext nach dem BA wurde explizit auf die Klimaschutzziele hingewiesen. Gleichzeitig sind die BeraterInnen in den Regionen darauf sensibilisiert, Projektideen hinsichtlich eines Beitrags zum Klimaschutz zu beraten. Zudem wird die Vertreterin für Umweltfragen frühzeitig in der Projektbewertung eingebunden, um die Anträge explizit auf die Komponente des Klimaschutzes zu beleuchten.

## **4. elektronisches Monitoringsystem**

Die im DFB 2015 angesprochenen Herausforderungen aufgrund der notwendigen Umprogrammierung des eMS konnten Mitte 2016 weitestgehend abgeschlossen werden. Der Prozess war mitunter deshalb schwierig, weil die Logik des INTERREG-Programms, das seinen Programmpartnern verpflichtet ist, mit dem Anspruch von INTERACT, ein Produkt zu entwickeln, das für alle INTERREG-Programme geeignet ist, zusammengebracht und durch PL.O.T die technische Umsetzungsmöglichkeit gewährleistet werden musste. Das Verständnis für die unterschiedlichen Herangehensweisen ist dabei während des Abstimmungsprozesses gewachsen, wodurch sich die Zusammenarbeit erleichterte. Zudem waren die umfangreichsten Adaptierungen weitestgehend abgeschlossen. Die weiteren Anpassungen, die vorgenommen wurden, waren im Ausmaß geringer. Die Erstellung der Templates für die Ausdrücke der Projekt- und Gesamtberichte, der FLC-Prüfungen sowie der Auszahlungsanweisung

erforderte noch bis September 2016 Ressourcen und regelmäßige Abstimmung.

Aufgrund der steigenden Zahl an BenutzerInnen des Systems und der Zunahme der in Bearbeitung befindlichen Projekte waren alle Adaptierungen mit einem erhöhten Risiko verbunden, dass eventuelle Fehler in Updates umfangreiche Auswirkungen nach sich ziehen würden. Dafür wurden vor jeder Änderung Sicherungskopien angefertigt.

## **5. Auszahlungen**

Die seitens des Programms notwendigen Schritte, um eine Auszahlung zu ermöglichen, die dafür nötigen Daten aus dem eMS zu generieren und das Dokument der Auszahlungsanweisung zu erstellen, wurden durchgeführt. Für die ersten Auszahlungen wurde bis zur Erstellung der Auszahlungsanweisung das eMS in Anspruch genommen. Die Übermittlung selbiger an die BB und die Zahlstelle (AWS) musste jedoch nicht automationsgestützt erfolgen, da die programmierte Schnittstelle für den Datentransfer zur AWS noch nicht implementiert werden konnte. Auf Grund dessen erfolgten zusätzliche Kontrollen durch GS, VB, BB und AWS. Ausbezahlt wurden 2016 an 2 Kleinprojekte ges. € 35.138,09 EFRE.

Die vollkommen automationsgestützte Auszahlung ist für Anfang 2017 geplant. Es ergaben sich dadurch jedoch keine Schwierigkeiten in der Auszahlung der EFRE-Mittel an die Lead-Partner.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

Vgl. Kapitel 9.1

## **6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente



**7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46  
DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**8.1. Großprojekte**

Tabelle 7: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung des Großprojekts bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wi

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Significant problems encountered in implementing major projects and measures taken to overcome them

Gem. KOP keine Großprojekte vorgesehen.

Any change planned in the list of major projects in the cooperation programme





## 8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Gem. KOP keine Gemeinsamen Aktionspläne vorgesehen.

**Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne**

Titel des gemeinsamen Aktionsplans	CCI-Nr.	Durchführungsp hase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsac hse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
------------------------------------	---------	---	---------------------------	-------------------------------------	--	------------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---	-------------

## Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

**9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES  
 KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU)  
 NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50  
 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
-----------------	--

Die Evaluierung des Programms findet gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluierungsplan statt. Die sog. Impact-Evaluation wird dementsprechend erst 2020 durchgeführt. Zu den Fortschritten hinsichtlich der einzelnen Indikatoren wird auch auf Kap. 3 verwiesen.

In der Prioritätsachse 1 entwickeln sich die Ergebnisindikatoren zufriedenstellend. Es liegen hier einige Projekte vor, die direkt zu dieser Entwicklung - wenn auch im Kleinen (die geringen Programm-Mittel beeinflussen sozioökonomische Gegebenheiten im Programmraum nur wenig) - beitragen. Das Personal in F&E steigt im Programmraum, ebenso die grenzüberschreitenden Cluster und Netzwerke.

Hinsichtlich der Outputindikatorik haben einige Projekte bereits sehr stark zu den jeweiligen Indikatoren beigetragen. Die Zielwerte sind durch die genehmigten Projekte beinahe alle erfüllt. Mit neuen Projekten können die wenigen, noch ausstehenden Indikatoren bedient werden (CO 25 sowie CO42).

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
-----------------	---

Die Evaluierung des Programms findet gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluierungsplan statt. Die sog. Impact-Evaluation wird dementsprechend erst 2020 durchgeführt. Zu den Fortschritten hinsichtlich der einzelnen Indikatoren wird auch auf Kap. 3 verwiesen.

In der Prioritätsachse 2 entwickeln sich die Ergebnisindikatoren zufriedenstellend. Es liegen hier einige Projekte vor, die zu dieser Entwicklung direkt oder indirekt beitragen. Der Anteil an Gästenächtigungen in der Nebensaison steigt im Programmraum seit 2014 stetig an. Eine positive Entwicklung zeigt sich auch bei der Reduzierung der Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko – durch ein im Moment durchgeführtes Projekt wird ein positiver Beitrag geleistet. Die Fläche der betreuten Europaschutzgebiete entwickelt sich ebenfalls positiv. Es ist hier eine deutliche Steigerung im Programmraum festzustellen.

Hinsichtlich der Outputindikatoren ist das Bild etwas diversifizierter. In der



Investitionspriorität 6c (SZ 3) sind die Zielwerte mit den vorliegenden Projekten bereits erfüllt. In der Investitionspriorität 6d sind jene Outputindikatoren erfüllt, die das Spezifische Ziel 4 abbilden. Noch ausständig sind Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur. Hier wurde 2016 ein Schwerpunkt in der Antragsberatung gelegt, vgl. hierfür auch Kap. 3.1.

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
-----------------	---

Die Evaluierung des Programms findet gemäß dem vom BA beschlossenen Evaluierungsplan statt. Die sog. Impact-Evaluation wird dementsprechend erst 2020 durchgeführt. Zu den Fortschritten hinsichtlich der einzelnen Indikatoren wird auch auf Kap. 3 verwiesen.

Der Ergebnisindikator EI 6 (Verbreiterung der grenzüberschreitenden Governance-Strukturen) entwickelt sich positiv. Seit 2014 steigt die Zahl jener Akteure, die in grenzübergreifende Projekte involviert sind. Gerade im Bereich der Kleinprojekte ist wahrnehmbar, dass die Begünstigten vielfach erfahrene INTERREG-Projektträger sind und ein Ziel des Programms auch die Förderungen unterschiedlicher Institutionen ist (vgl. Kap. 5a). Hier ist einerseits bei der Attraktivierung des Programms für neue Projektträger anzusetzen (die Euregios leisten hier vermehrt Öffentlichkeitsarbeit), andererseits können bestehende Kooperationen zwischen Organisationen in neuen, inhaltlich in die Tiefe gehenden Feldern forciert werden. Dadurch wird eine langfristige, intensive Zusammenarbeit über die Grenze hinweg angestrebt.

EI 7 misst die Kooperationsintensität am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten. Dazu erfolgte von 18.01. – 15.02.2017 die Befragung potentieller Projektträger gemäß den im Indikatorenhandbuch festgelegten Vorgaben. Die Auswertung der Datenerhebung brachte 64 gültige TeilnehmerInnen am Fragebogen, die bereits einmal grenzüberschreitend tätig waren. Von diesen 64 Befragten wurde die Kooperationsintensität zu 7,01 % als intensiv und von 7,22 % als überdurchschnittlich bewertet. Der Wert von 14,23 % liegt unter dem Basiswert von 16 %. Nach Analyse der Antworten auf Bereichsebene kann festgestellt werden, dass die Kooperationsintensität auf einige Bereiche gestreut zurückging. Ein Rückgang bei den Bereichen Verkehr, Gesundheitswesen, Sport- und Kultur(vereine), soziale Dienstleistungen, Sicherheit, Feuerwehr, Rettungsdienst und Schulen ist erkennbar. Dies kann einerseits darauf zurückgeführt werden, dass diese Themen durch die genehmigten Projekte nicht hauptsächlich betroffen sind. Andererseits spiegeln die Sicherheitsbedenken die allgemeine gesellschaftliche Haltung wider. Ebenfalls betroffen sind die Bereiche Unternehmenskooperation gemeinsame Produktion und Fachkräfteausbildung. Deutlich sichtbar ist auch, dass die Kooperationsintensität in den Bereichen Wissenschaft, Forschung & Entwicklung und Cluster/Unternehmensnetzwerke besser eingeschätzt wird als bei der ersten Befragung, was darauf zurück geführt werden kann, dass einige Projekte in diesen Bereichen genehmigt wurden.

Die Outputindikatoren sind bisher nur zu einem geringen Teil erfüllt, bis auf die

Pilotmaßnahmen (OI 9). Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier eine noch geringere Anzahl an Projekten beantragt wurde als in den Prioritätsachsen 1 und 2. D.h. es stehen hier noch Mittel zur Verfügung, um zu den Zielwerten beizutragen.

Prioritätsachse

4 - Technische Hilfe

Die Erfüllung der Outputindikatoren in der Technischen Hilfe schreitet wie geplant voran. Zu einigen Indikatoren konnte noch nicht beigetragen werden, wie etwa OI14 (Zahl der Vor-Ort-Kontrollen - diese finden im Programm erst ab 2018 statt). Bereits erfüllt ist der Indikator zur Anzahl der Beschäftigten in der Technischen Hilfe. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der genehmigten Projekte bisher noch gering ausgeprägt ist - im Hinblick auf den Zielwert (33 von 120). Es zeigte sich, dass die in der Programmierung angenommenen Projektgrößen mit einigen Großprojekten deutlich überschritten wurden.

**9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

Bei der Umsetzung des Programms wird auf unterschiedlichen Ebenen sowohl der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als auch der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt - entspr. Art. 7 der VO (EU) 1303/2013.

Auf Ebene der Projekte wird bei deren Auswahl und Durchführung durch die VB sichergestellt, dass Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden - entsprechend des im VKS festgelegten standardisierten Verfahrens. Auf Basis einheitlicher Prüfabläufe, die transparent dokumentiert sind, haben alle Antragstellenden, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, grundsätzlich einen Zugang zu EFRE-Mitteln (die finale Entscheidung trifft der BA). Darüber hinaus sind die beiden Querschnittsthemen besonders in der Projektbewertung berücksichtigt. In der inhaltlichen Prüfung der Projekte sind Punkte vorgesehen, die durch das GS vergeben werden, wenn explizit ein positiver Beitrag zu diesen Querschnittsthemen vorliegt (jeweils ein Punkt von insgesamt 20 qualitativen Punkten, die ein Projekt in der GS-Bewertung erreichen kann).

Nach Projektende, mit dem Einreichen der Endabrechnung, haben Projekte darzustellen, wie sie zu den im Antrag angegebenen Querschnittsthemen beigetragen haben. Dies wird durch das GS vor Auszahlung der EFRE-Mittel nochmals geprüft.

Auf Programmebene wurde gemäß Kooperationsprogramm Kap. 8.2 sowie Kap. 8.3 im Begleitausschuss eine Vertreterin für Gleichbehandlungsfragen aufgenommen. Diese wird in die Projektbewertungen miteinbezogen und bringt sich mit dem jeweiligen fachlichen Input in die Diskussionen ein - sowohl hinsichtlich der Projekte als auch hinsichtlich der Programmumsetzung. Besonders in den Monaten vor den ersten Projektgenehmigungen (Mitte 2015) hat die Gleichstellungsbeauftragte im Festlegen der Förderabläufe des Programms eine zentrale Rolle gespielt. So wurden etwa alle Formulare, Leitfäden und Informationen auf der Programm-Homepage auf die Anwendung einer genderneutralen Sprache geprüft und durch die VB entsprechend der Rückmeldung der Vertreterin für Gleichbehandlungsfragen überarbeitet - um einen nichtdiskriminierenden Förderablauf zu gewährleisten. Die festgelegten sprachlichen Standards werden durch die Programmverwaltung durchgängig angewandt.

Hinsichtlich der Bereitstellung programmrelevanter Informationen für die interessierte Öffentlichkeit und potenzielle Begünstigte wurde die Programm-Homepage 2015 neu

überarbeitet. Alle Informationen und Veröffentlichungen sind barrierefrei zugänglich, d.h. die Homepage entspricht der Richtlinie für barrierefreie Webinhalte WCAG 2.0 AA.

Bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen legt das Programm darauf Wert, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Vortragenden besteht. Im Sinne der Barrierefreiheit finden öffentliche Veranstaltungen in rollstuhlgerecht zugänglichen Räumlichkeiten statt.

**9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

Das Programm Österreich-Bayern 2014-2020 verfolgt seine Ziele gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung entspr. Art. 8 der VO (EU) 1303/2013.

In der Projektauswahl und Durchführung wird sichergestellt, dass einer Nachhaltigen Entwicklung im Programmraum entsprochen wird. Ein besonderes Augenmerk liegt hier in der Antragstellung. Entsprechend eines standardisiert festgelegten Prüfverfahrens werden alle Projekte auf ihren Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung beurteilt. Liegt ein explizit positiver Beitrag vor, wird in der qualitativen GS-Bewertung ein Punkt (von 20) vergeben. Einen solchen explizit positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung konnten bis Ende 2016 insgesamt 19 genehmigte Projekte leisten. Zusätzlich werden Projekte, die in den Bereich der Querschnittsthematik fallen, auf fachlicher Ebene bei der Antragstellung im Rahmen der RK-Bewertung den jeweiligen Fachressorts der programmteilnehmenden Behörden zur Beurteilung übermittelt.

Nach Projektende, mit dem Einreichen der Endabrechnung, haben Projekte darzustellen, wie sie den im Antrag angegebenen Beitrag zu einer Nachhaltigen Entwicklung im Projekt umgesetzt haben. Dies wird durch das GS vor Auszahlung der EFRE-Mittel nochmals geprüft.

Auf Programmebene wurde gemäß Kooperationsprogramm Kap. 8.1 im BA eine Vertreterin für Umweltfragen zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ aufgenommen. Die Vertreterin bringt sich mit dem jeweiligen fachlichen Input in die Diskussionen rund um die Projektgenehmigungen im Rahmen der BA-Sitzungen und die Programmumsetzung ein.

Im 4. BA wurde festgelegt, die Rolle der Vertreterin für Umweltfragen zu verstärken, indem sie künftig bereits im Vorfeld des BA bei der Beurteilung vorliegender Anträge im Hinblick auf deren Klimarelevanz und Zuordnung zu den klimaschutzbezogenen Interventionscodes einbezogen wird. Diese Bewertung wird den BA-Mitgliedern als Bestandteil der Sitzungsunterlagen zugänglich gemacht, bei der Projektvorstellung im Rahmen der Sitzung wird ein Hinweis auf die Klimarelevanz des jeweiligen Projekts erfolgen.

Hinsichtlich des Klimaschutzbeitrages des Programms wurden darüber hinaus durch den BA Maßnahmen beschlossen, um Projektantragstellungen hier zu forcieren, u.a. in der Projektberatung. Siehe hierfür auch Kap. 5. Zum aktuellen Umsetzungsstand des Klimaschutzbeitrags im Programm siehe Kap. 9.4.

#### 9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Calculated amount of support to be used for climate change objectives based on the cumulative financial data by category of intervention in Table 7

Prioritätsachse	Amount of support to be used for climate change objectives (EUR)	Proportion of total allocation to the operational programme (%)
2	3.773.859,96	22,56%
<b>Insgesamt</b>	<b>3.773.859,96</b>	<b>6,93%</b>

Im Kooperationsprogramm sind die Interventionscodes festgelegt, zu welchen ein Projekt beitragen kann. Darunter finden sich dabei um folgende fünf Interventionscodes mit Beitrag zu den Klimaschutzzielen:

- SZ 1+2: 065 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel (EFRE-Mittel: 500.000,00 €)
- SZ 3+4+5: 085 Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen (EFRE-Mittel: 1.000.000,00 €); 086 Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten (EFRE-Mittel: 1.000.000,00 €); 087 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen (EFRE-Mittel: 4.043.656,00 €); 090 Rad- und Fußwege (EFRE-Mittel: 2.000.000,00 €)

Für Projekte, die den Interventionscodes 085 und 086 zugeordnet sind, wird ein Beitrag von 40%, für jene Projekte der Interventionscodes 065, 087, 090 wird ein 100%-iger Beitrag zu den Klimaschutzzielen gewertet.

Im KOP wurde festgelegt, 13,48 % (€ 7.343.656) der gesamten EFRE-Mittel des Programms in Projekte mit Klimaschutzbeitrag zu investieren. Mittels der Projektgenehmigungen 2015 und 2016, womit über 60% der Programmmittel gebunden wurden, konnten die Klimaschutzziele des Programms zu 39% (€ 2.849.876,46) gedeckt werden. Deshalb wird in den folgenden Projektberatungen und -genehmigungen ein verstärkter Fokus auf die Ausrichtung der Projekte nach klimaschutzrelevanten Zielen gelegt. Für die gesetzten Maßnahmen vgl. Kap. 5.

Hinzuweisen ist darauf, dass im Programm durchaus mehr Projekte umgesetzt werden, die positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben, die aber aufgrund ihres Projektschwerpunktes nicht einer der o.g. klimaschutzrelevanten Interventionskategorien zugeordnet werden können. So sind beispielsweise zwei genehmigte Forschungsprojekte in den Bereichen Energiespeicherung und

Leichtbaumaterialien (Prioritätsachse 1) der Interventionskategorie 58 zugeordnet (Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)). Es besteht hier zwar kein unmittelbarer Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, durchaus aber ein positiver Beitrag zum Klimaschutz auf längere Sicht.

**9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms  
(Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4  
Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

In Kap. 5.6 des KOP "Einbindung der Partner" wird dargestellt, in welcher Form unterschiedliche Partnerorganisationen und die Öffentlichkeit in den Erstellungsprozess des Kooperationsprogramms eingebunden wurden.

Im BA sind darüber hinaus alle durch die ausgewählten SZ inhaltlich angesprochenen Ministerien Bayerns und Österreichs mit Stimmrecht vertreten. In beratender Funktion nehmen darüber hinaus die regionalen VertreterInnen der Euregios teil. Zudem sind zwei Vertreterinnen für die Themen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung sowie für Umweltfragen als beratende Mitglieder anwesend.

Zur Einbindung der regionalen Ebene findet eine enge Abstimmung mit den Euregios statt. Bei den mehrmals im Jahr stattfindenden Euregio-Geschäftsführertreffen sind immer ein/e MitarbeiterIn des GS sowie VertreterInnen der RKs anwesend. So wird eine enge Abstimmung hinsichtlich der Programmumsetzung und regionaler Bedürfnisse sichergestellt.

Rege Abstimmungstätigkeiten finden darüber hinaus zwischen der VB und der BB sowie der PB statt. Dies umfasste im Jahr 2016 insbesondere die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Desiginierung des Programms.

Besonders eingebunden in der Umsetzung sind die regionalen und nationalen VertreterInnen, welche mehrmals im Jahr im Rahmen der Kleinen Steuerungsgruppe (VertreterInnen der sieben Regionen, des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und des österreichischen Bundeskanzleramts) zusammentreten und sich über aktuelle Themen austauschen. Dabei wird in thematischen Diskussionen hoher Wert darauf gelegt, dass den regionalen Sichtweisen Platz eingeräumt wird, um daraus eine abgestimmte Haltung, die für den gesamten Programmraum vertretbar ist, abzuleiten.

Als regionale Partner treten weiters die Kontrollstellen auf, die in Österreich bei den betroffenen Ämtern der Landesregierungen, in Bayern bei den zuständigen Bezirksregierungen angesiedelt sind. Der Austausch bezieht sich hierbei auf programminterne Regelungen der Förderfähigkeit sowie der Risikominimierung und findet anlassbezogen in unterschiedlichen Formaten statt. In den Jahren 2015 und 2016 fand je ein Abstimmungstreffen für Kontrollstellen durch VB und GS statt.

Die Sozialpartner werden bei der jährlichen Informationsmaßnahme gem. Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 über das Programm informiert. Ebenso wird hier die Zivilgesellschaft in die Programmumsetzung miteingebunden. Die jährlichen Informationsveranstaltungen des Programms sind öffentlich für die interessierte Bevölkerung zugänglich. Von der Programmverwaltung werden aber insbesondere jene AkteurInnen der Zivilgesellschaft angesprochen, die den Programminhalten nahe stehen (bspw. NGOs im Umweltbereich, in sozialen Themen, etc.).



Eine Befragung mit Öffentlichkeitsbeteiligung, wie sie im Rahmen der Programmierung durchgeführt wurde, findet erneut im ersten Quartal 2017 statt. In der Berichterstattung zum Ergebnisindikator des SZ7 wird dazu auszugsweise schon berichtet. Die Ergebnisse der Maßnahme werden in weiterer Folge durch die Programmverwaltung ausgewertet und dem BA vorgelegt.

## **10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013**

### **10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

Es wird gemäß des Bewertungsplans, der vom BA unter Einarbeitung der in der Sitzung am 25./26.11.2015 von der Europäischen Kommission vorgebrachten Anmerkungen in der Sitzung am 31.5.2016 genehmigt wurde, vorgegangen. Dabei ist die Vergabe eines externen Auftrags für die Evaluierung des INTERREG V A-Programms Österreich-Bayern für 2020 vorgesehen.

Im Rahmen der Erstellung des Jährlichen Durchführungsberichts sowie durch die Beobachtung des Monitorings werden Schwierigkeiten in der Programmumsetzung frühzeitig sichtbar. Diese können dementsprechend sofort benannt und behandelt werden. Sind Eingriffe und Anpassungen notwendig, so werden diese unter Anleitung der VB vorgenommen oder ggf. im BA diskutiert und beschlossen.

Bisher stand das Programm noch nicht vor Herausforderungen, die einschneidende Änderungen in der Umsetzungspraxis notwendig gemacht hätten.

Im Jahr 2016 kam es im Zuge der Erstellung des DFBs zu einer Änderung des Ergebnisindikators 1, da für den bayerischen Programmteil benötigte Daten nicht mehr herausgegeben wurden. Diese Änderung des EI führte zu einer KOP-Änderung (vgl. Kap. 2 und Kap. 5a).

Ebenso im Rahmen der DFB-Erstellung 2016 wurde offensichtlich, dass insbesondere Kleinprojekte vielfach von INTERREG-erprobten Projektträgern eingereicht wurden/werden. Um hierbei dem Anspruch des Programms, eine breite Wirksamkeit im Programmraum zu erreichen, Rechnung zu tragen, wurde gemeinsam zwischen der VB, dem GS, den RKs und den Euregios, die für die Beratung der Kleinprojekte zuständig sind, daran gearbeitet, die Kommunikation des Programms nach außen zu verbessern und stärker zu streuen. Gleichzeitig wurde versucht, in der Antragstellung den Verwaltungsaufwand zu verringern. Dies soll zu einer höheren Einreichquote und einem breiteren Projektträger-Spektrum führen. Die Maßnahmen wurden im zweiten Halbjahr 2016 intensiv diskutiert und festgelegt, sodass eine sichtbare Veränderung erstmals im Jahr 2017 auftreten kann.

## **10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds**

Die Kommunikationsmaßnahmen, wie sie entsprechend Art. 116 der VO (EU) 1303/2013 in der Kommunikationsstrategie festgelegt sind, wurden aus dem Jahr 2015 weitergeführt. Diese lassen sich in Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen untergliedern:

### **1. Veranstaltungen:**

#### 1.1 Jahresversammlung

Die öffentlichkeitswirksamste Veranstaltung im Jahr 2016 war zweifelsohne die Jahresveranstaltung am 30.05.2016 in Füssen. Den festlichen Rahmen dafür bildete der Kaisersaal im Kloster St. Mang.

Vor etwa 70 TeilnehmerInnen wurden der bisherige Umsetzungsstand im Programm, Projekteinreich- und Finanzierungsmöglichkeiten und wichtige Informationen über INTERREG und die Anforderungen an Förderwerber präsentiert. Als Vortragende traten VertreterInnen des Programms auf. Seitens der Europäischen Kommission war zudem Desk Officer Dr. Alexander Ferstl mit einem Referat über die europäische Regionalpolitik vertreten. Für einen Input zum Beihilferecht in Bezug auf EFRE-kofinanzierte Projekte konnte Herr Dr. Roland Schachl (österreichischer Beihilferechtsexperte des öst. Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) gewonnen werden. Einen Einblick in die konkrete Umsetzung vor Ort gab schließlich Herr Günter Salchner (für die Regionalentwicklung Außerfern tätig in der Euregio Geschäftsstelle Zugspitz – Wetterstein – Karwendel). Die terminliche Koppelung mit der BA-Sitzung ermöglichte es außerdem einer hohen Anzahl an im Programm beteiligten VertreterInnen der Regionen und der Ministerien sowie der Sozialpartner und NGOs an der Veranstaltung teilzunehmen, wodurch ein reger Austausch zwischen ProjektwerberInnen und Ansprechpersonen seitens des Programms ermöglicht wurde.

#### 1.2 Schulungsseminare:

Für die erfolgreiche Projektumsetzung sind neben einer ausgereiften Projektidee, einem funktionalen Zeitplan und einem guten Team insbesondere Kenntnisse über die förderprogrammspezifischen Anforderungen hinsichtlich der Projektabrechnung notwendig. Dafür werden seitens der Programmverwaltung Abrechnungsseminare für die im Programm aktiven Projektteilnehmer an unterschiedlichen Orten innerhalb des Programmraums veranstaltet. Im Jahr 2016 fanden diese Workshops am 25.2. in Traunstein, am 3.3. in Braunau und am 1.12. in Kufstein statt.

Präsentiert wurden in den halbtägigen Veranstaltungen die programmeigenen Regeln für die Förderfähigkeit und die Eingabe der Berichtslegung ins eMS. Anhand aktueller Fragen, die bei den ersten Abrechnungen auftraten, wurden einzelne Aspekte konkret besprochen. Durch die sehr gut besuchten Veranstaltungen konnten beinahe lückenlos alle Projekte erreicht werden. Das Feedback der Schulungen, die auch dem Austausch und der Vernetzung dienen, ist durchwegs positiv.

### **2. Sonstige Maßnahmen:**

## 2.1 Drucksorten:

Aufgrund der vorausschauenden Planung in Bezug auf die Stückzahl beim Druck von Broschüren, Informationsmaterialien und Give-aways erfolgte 2016 kein neuerlicher Druck. Die übersichtliche Kurzfassung des Kooperationsprogramms sowie die Werbeblöcke und –notizbücher wurden im Jahr 2016 insbesondere bei Veranstaltungen und über die RKs sowie über die Euregios verteilt. Die für 2016 angeschafften Kalender wurden ebenfalls ausgegeben. Von einer weiteren Auflage eines Kalenders wird jedoch abgesehen, da festgestellt wurde, dass in Zeiten des Smartphones wenig Nachfrage nach Handkalendern besteht.

Die Bürgerinfo zum Durchführungsbericht 2015 wurde, wie auch jene zum DFB 2016, möglichst anschaulich und für die BürgerInnen interessant gestaltet und neben der Veröffentlichung auf der Programm-Homepage auch in Papier bei Veranstaltungen wie der Jahrestagung aufgelegt.

## 2.2 Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen

Zu den Publizitätsmaßnahmen des Programms gehören zudem auch die Verwendung von Wimpeln und Roll-ups mit dem Logo des INTERREG-Programms und der Karte des Programmgebiets, die bei allen Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam positioniert werden.

## 2.3 Informationsmaterialien für Projektteilnehmer

Um den Projektteilnehmern alle notwendigen Informationen über das Programm und die Umsetzung in einfacher und übersichtlicher Form aufzubereiten, wurden Leitfäden für die unterschiedlichen Stadien von der Projekteinreichung bis zur Abrechnung bereitgestellt und in Infomappen ausgegeben.

## 2.4 Programm-Homepage:

Die 2015 erstellte Programm-Homepage ist in Funktionalität und Design aktuell und den Anforderungen des Programms angemessen. Sie wird regelmäßig gewartet. Neben den Informationen zum Programm - von der Antragstellung bis zur Präsentation der genehmigten Projekte - werden die aktuellen Ankündigungen über die Homepage kommuniziert. Ebenso sind der Durchführungsbericht 2014+2015 sowie die dazugehörige Bürgerinfo online verfügbar. Anhand der dahinterliegenden Google-Analytics-Statistik können Daten wie die Besucherzahlen oder durchschnittliche Verweildauer auf der Webseite abgerufen werden.

Diese Maßnahmen dienen neben dem Ziel, auf das INTERREG-Programm aufmerksam zu machen und darüber zu informieren auch der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und werden daher als wesentlich betrachtet.

**11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN  
DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN  
(ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG  
(EU) NR. 1299/2013)**

**11.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen  
Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der  
örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des  
Kooperationsprogramms**

Nachhaltige Stadtentwicklung sowie das Betreiben lokaler Entwicklungen durch die örtliche Bevölkerung wird gemäß KOP im Programm nicht explizit gefördert. Es liegen in diesem Bereich keine Projekte vor.

## **11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE**

Der generelle Zugang des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020 beruft sich auf den Weg der Verhältnismäßigkeit. Der Verwaltungsaufwand muss den vergleichsweise geringen EFRE-Mitteln von € 54,5 Mio. angemessen sein. Dieser Grundsatz zieht sich durch die gesamte Struktur des Programms, das im Ressourceneinsatz, aber auch im Verwaltungsapparat auf Schlantheit bei gleichzeitiger Effektivität Wert legt. Das hat sich in der Programmumsetzung bewährt, weshalb weder seitens der Programmverwaltung noch seitens des BAs Anpassungsbedarf gesehen wurde.

Die Programmverwaltung ist bemüht, auch den Verwaltungsaufwand für die Projektteilnehmer gering zu halten. Dafür werden die internen Strukturen und Zuständigkeiten klar nach außen kommuniziert. Zudem werden zu allen Teilschritten im Prozess der Projektumsetzung übersichtliche Leitfäden ausgegeben. Durch die Nutzung des eMS ist es zudem möglich, den gesamten Projektabwicklungsprozess von der Antragstellung bis zur Berichtslegung über ein Programm zu erledigen, in welches auch die antragsberatenden sowie die Kontrollstellen Einsicht haben, was den Informationsaustausch erheblich vereinfacht. Für Projektträger, die auch in Nachbarprogrammen wie den INTERREG V-A Programmen AT-CZ, ABH oder BY-CZ einreichen ist gleichzeitig der Aufwand, sich in ein System einzuarbeiten, reduziert, da auch diese Programme das eMS verwenden.

Seitens der Kleinprojektpartner wurden die Rückmeldungen an die Euregios, die hierfür beratend tätig sind, herangetragen, dass der administrative Aufwand für die finanziell überschaubaren Kleinprojekte in der Antragstellung und der Berichtslegung dennoch übermäßig hoch wäre. Die vorgebrachten Argumente und Vorschläge zur Verbesserung wurden intern vor dem Hintergrund, dass die Logik des Programms auch in der Kleinprojektförderung eingehalten werden muss, diskutiert. Es konnten Punkte gefunden werden, an welchen ohne Verluste Änderungen möglich waren, um den Aufwand gleichermaßen für die Projektträger sowie für die beratenden öffentlichen Stellen der Euregios einzudämmen (vgl. Kap. 10.1).

### 11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

As stipulated by the Regulation (EU) No 1299/2013, recital 19, article 8(3)(d) on the "Content, adoption and amendment of cooperation programmes" and article 14(4) 2nd subparagraph (c) "Implementation reports", this programme contributes to MRS(s) and/or SBS:

Der Beitrag zu regionalen, nationalen und europäischen Strategien ist Teil der Antragsbewertungen. Der Beitrag der 2015 genehmigten Projekte zur Alpenraum- sowie zur Donaoraumstrategie wurde am 9.5.2016 in dem zur Verfügung gestellten Excel-Formular an die DG for Regional and Urban Policy (regio-checklists-for-mrсс-and-sbs@ec.europa.eu) gesandt.

Sieben der 2015 genehmigten Projekte leisten einen Beitrag zur Donaoraumstrategie, ein Projekt trägt zur Alpenraumstrategie bei. 2016 wurden vier Projekte mit Beitrag zur Donaoraumstrategie genehmigt.

- EU Strategy for the Baltic Sea Region (EUSBSR)
- EU Strategy for the Danube Region (EUSDR)
- EU Strategy for the Adriatic and Ionian Region (EUSAIR)
- EU Strategy for the Alpine Region (EUSALP)
- Atlantic Sea Basin Strategy (ATLSBS)

**EUSDR**

**The pillar(s) and priority area(s) that the programme is relevant to:**

	<b>Pillar</b>	<b>Priority area</b>
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.3 - Energie
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.4 - Kultur und Tourismus
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.1 - Qualität der Gewässer
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.2 - Umweltrisiken
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.1 - Wissensgesellschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
<input checked="" type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donauraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donauraums	4.2 - Sicherheit



**Actions or mechanisms used to better link the programme with the EUSDR**

**A. Are macro-regional coordinators (mainly National Coordinators, Priority Area Coordinators or Steering Group members) participating in the Monitoring Committee of the programme?**

Yes  No

**Name and function**

Dr. Peter Eggensberger: Bayr. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
(Referat 25 Alpenraum-Netzwerke, Makroregionale Strategien und Förderangelegenheiten der Europäischen Union)

**B. In selection criteria, have extra points been attributed to specific measures supporting the EUSDR?**

Yes  No

**a) Are targeted calls for proposals planned in relation to EUSDR**

Yes  No

**b) How many macro-regional projects/actions are already supported by the programme? (Number)**

11

**c) Were extra points/bonus given to a project/action with high macro-regional significance or impact? If yes, please elaborate (1 specific sentence)**

Es gab keine Projekte mit außerordentlichem Beitrag zu einer makroregionalen Strategie. Alle Projekte, die einen Beitrag leisteten haben die hierfür vorgesehene Punktzahl erhalten.

**d) Other actions (e.g. planned strategic projects). Please elaborate (1 specific sentence)**

Keine.

**C. Has the programme invested EU funds in the EUSDR?**

Yes  No

Does your programme plan to invest in the EUSDR in the future? Please elaborate (1 specific sentence)

Es gibt hierfür keine konkrete Planung im Programm.

**D. Obtained results in relation to the EUSDR (n.a. for 2016)**

-

**E. Does the programme contribute to the targets as validated by the national coordinators and priority area coordinators in 2016 (uploaded on the EUSDR website)? (Please specify the target(s))**

Ein Beitrag wird auf einer eher breiteren Ebene zu den o.g. "Pillars" und "Priority Areas" geleistet, es wird nicht spezifisch zu einzelnen Zielen beigetragen.

## EUSALP

**Thematic policy area(s) and action(s), and/or the horizontal issue (governance) that the programme is relevant to:**

	<b>Thematic policy area</b>	<b>Action / Horizontal issue</b>
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturressourcen)
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

**Actions or mechanisms used to better link the programme with the EUSALP**

**A. Are macro-regional coordinators (mainly National Coordinators, Policy Area Coordinators or members) participating in the Monitoring Committee of the programme?**

Yes  No

**Name and function**

Dr. Peter Eggensberger: Bayr. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
(Referat 25 Alpenraum-Netzwerke, Makroregionale Strategien und Förderangelegenheiten der Europäischen Union)

**B. In selection criteria, have extra points been attributed to specific measures supporting the EUSALP?**

Yes  No

**a) Are targeted calls for proposals planned in relation to EUSALP**

Yes  No

**b) How many macro-regional projects/actions are already supported by the programme? (Number)**

1

**c) Were extra points/bonus given to a project/action with high macro-regional significance or impact? If yes, please elaborate (1 specific sentence)**

Es gab keine Projekte mit außerordentlichem Beitrag zu einer makroregionalen Strategie. Alle Projekte, die einen Beitrag leisteten haben die hierfür vorgesehene Punktzahl erhalten.

**d) Other actions (e.g. planned strategic projects). Please elaborate (1 specific sentence)**

Keine

**C. Has the programme invested EU funds in the EUSALP?**

Yes  No

Does your programme plan to invest in the EUSAIR in the future? Please elaborate (1 specific sentence)

Es gibt hierfür keine konkrete Planung im Programm.

**D. Obtained results in relation to the EUSALP (n.a. for 2016)**

-

**E. Does the programme contribute to specific targets and indicators of the EUSALP actions, as stated in the EUSALP Action Plan? (Please mention the target and the indicator)**

Ein Beitrag wird auf einer eher breiteren Ebene zu den o.g. "policy areas" und Aktionen geleistet, es wird nicht spezifisch zu einzelnen Indikatoren des Aktionsplans beigetragen.

#### **11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

Soziale Innovation wird gemäß KOP im Programm nicht explizit gefördert. Es liegen in diesem Bereich keine Projekte vor.

### **13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM**

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Gem. Durchführungs VO (EU) 207/2015 erst 2019 erforderlich.

**14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Gem. Durchführungs VO (EU) 207/2015 erst 2019 erforderlich.



## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo 2016	Bürgerinfo	15.02.2017		Ares(2017)29153 36	Bürgerinfo 2016	12.06.2017	nhoeglha